

Titel: Schuldrecht Besonderer Teil

Autor: *Hirsch, Christoph*

Auflage: 2. Auflage 2011

Verlag: Nomos, Baden-Baden

Seiten: 523

Preis: 25,00€

ISBN: 978-3-8329-5812-1

Die 2. Auflage des Lehrbuchs zum Schuldrecht BT von Prof. Dr. Christoph Hirsch – erschienen im Nomos-Verlag 2011 – zeigt zahlreiche Neuerungen zum Vorgänger. Insbesondere sind wichtige Änderungen eingearbeitet worden, die im Bereich des Verbraucherkreditvertrags, der Zahlungsdienste und des Widerrufsrechts am 11. Juni 2010 in Kraft getreten sind.

Das Lehrbuch ist insgesamt in zehn Kapitel eingeteilt. Der Autor beginnt mit den vertraglichen Schuldverhältnissen (Kaufvertrag, Mietvertrag, Schenkung etc.) und bespricht hierbei zunächst die einzelnen Vertragstypen genauer. Anschließend geht es in das Recht der ungerechtfertigten Bereicherung und der unerlaubten Handlungen. Das Lehrbuch schließt mit der Behandlung anderer gesetzlicher Schuldverhältnisse – insbesondere der Geschäftsführung ohne Auftrag – ab.

Jedes Kapitel beginnt mit einer Fallbesprechung, die meist der aktuellen Rechtsprechung entnommen ist. Der Fall wird anschaulich und problemorientiert gelöst, sodass er dem Studenten einen guten Einstieg in die jeweiligen Problemkreise bietet. Anschließend an jeden Fall folgen einige theoretische Ausführungen, jedoch sind auch diese durchgängig von zahlreichen kurzen Beispielen durchzogen, sodass der Leser unmittelbar einen praktischen Bezug zum Gelesenen bekommt.

Neben der guten Strukturierung trägt auch der leicht verständliche Schreibstil des Autors zu einem schnellen Verständnis bei. Er vermeidet unnötig komplizierte Formulierungen und verwendet zahlreiche Gliederungspunkte, sodass sich der Student schnell in dem Lehrbuch zurecht finden kann.

Erwähnenswert ist zudem, dass sich zwar in dem Lehrbuch selbst keine Schemata oder Diagramme finden, jedoch verweist der Autor zu Beginn auf die Internetseite www.hirsch-bt.nomos.de, auf welcher sich zwölf ausführliche Flussdiagramme zu nahezu jeder

Themeneinheit finden. Wie übersichtlich und verständlich diese sind, muss wohl jeder Student selbst entscheiden, aber wer sich mit dem Lehrbuch schon einen Überblick erarbeitet hat, für den dürften die Flussdiagramme eine zusätzliche Lernhilfe darstellen, um das Gelesene weiter zu verfestigen.

stud .iur. Lisa Lehmann